



Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2026





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0222/25

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Annahme einer Sachspende des Kunst- und Altertumsverein Güstrow e. V., für das Stadtmuseum Güstrow. Es handelt sich um zwei Portraits, gemalt von Heinrich Wilke.

Beschluss Nr.: VIII/0224/25

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Barlachstadt Güstrow. Diese Leistung wird europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0236/25

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Beschluss Nr. VIII/0053/24 wie folgt zu ändern: Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung vom 27.11.2025 den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Güstrow. Die übrigen Bestandteile des Beschlusses vom 21.11.2024 bleiben bestehen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sondersitzung des Hauptausschusses am 11.12.2025

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0250/25

Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VIII/0251/25

Personalangelegenheit

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag, 2. und 16. Februar 2026

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Gittner, Telefon 769-101, ist erforderlich.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0239/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in der Stadtvertretung am 11.12.2025:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Barlachstadt Güstrow im Nordmagazin des NDR (N3) beim täglichen Temperaturdurchlauf wieder mit Namen genannt und dargestellt wird.
2. Hierzu sollen Gespräche mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) aufgenommen und die entsprechenden Voraussetzungen geprüft bzw. geschaffen werden.
3. Über den Stand der Bemühungen ist der Stadtvertretung bis Ende Mai 2026 zu unterrichten.

Beschluss Nr.: VIII/0248/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025, den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Unterlagen und vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung eine Übersicht aller nicht vertraglich gebundenen freiwilligen Leistungen zur Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2026/2027 auf der Stadtvertreteritzung am 26.02.2026 einzubringen.

Beschluss Nr.: VIII/0220/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2024 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2024 mit einem Gewinn von 984.780,09 € festzustellen und
2. den Jahresgewinn in Höhe von 984.780,09 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Beschluss Nr.: VIII/0221/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 2 der EigVO M-V in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2024 und beschließt: - der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VIII/0226/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VIII/0227/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die Liquidation der Abwasser Parum GmbH.

Beschluss Nr.: VIII/0216/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow. Im Jahr 2026 wird

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2023 sowie die Überdeckung des Jahres 2024 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2023 sowie die Unterdeckung des Jahres 2024 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2023 sowie die Unterdeckung des Jahres 2024 zu 50 % ausgeglichen.

Der Gebührenkalkulation liegt ein Eigenkapitalzinssatz von 3,5 % zugrunde. ([Siehe Seite 4](#)).

Beschluss Nr.: VIII/0217/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die 19. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. ([Siehe Seite 7](#))

Beschluss Nr.: VIII/0185/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die Variante mit Transparent-Mastanlagen aus Aluminium mit Kurbel-Hissvorrichtung für Überspanner an den Standorten Rostocker Chaussee, Gläsewitzer Chaussee, Krakower Chaussee, Goldberger Straße und Schweriner Straße umzusetzen. Die dafür erforderlichen Kosten sind dem Doppelhaushalt 2026/2027 zuzuarbeiten.

Beschluss Nr.: VIII/0233/25

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 167 KV M-V mit dem Landkreis Rostock abzuschließen. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VIII/0246/25**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zur Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes eines Grundstückes Gemarkung Güstrow einzuleiten.

Badegewässerüberwachung Vorbereitung der Badesaison 2026

Die Barlachstadt Güstrow verfügt über eine offiziell an die EU gemeldete Badestelle mit der Bezeichnung Inselsee, Güstrow, Kurhaus. Die Badestelle wird in der Saison durch Rettungsschwimmer bewacht. Regelmäßig wird die Beschaffenheit des Gewässers durch Probenentnahme und dessen Auswertung analysiert. Die Ergebnisse werden in dem dazu vorgesehenen Schaukasten vor Ort angezeigt.

In Vorbereitung auf die Badesaison 2026 vom 1. Mai bis 10. September wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich mit Vorschlägen, Bemerkungen oder Beschwerden, die sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten beziehen, an die Gemeindeverwaltung oder an das Gesundheitsamt zu wenden.

Ansprechpartnerin:

Barlachstadt Güstrow, Stadtentwicklungsamt
Dana Gültzow, Tel. 03843 769-431
bauverwaltung@guestrow.de

Sitzungstermine der Stadtvertretung und der Ausschüsse der Barlachstadt Güstrow

Gremium	Termine					
Bau- und Verkehrsausschuss	Montag	02.03.	13.04.	01.06.	17.08.	28.09. 09.11. 17:30 Uhr
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Montag	02.03.	13.04.	01.06.	17.08.	28.09. 09.11. 17:30 Uhr
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Dienstag	03.03.	14.04.	02.06.	18.08.	29.09. 10.11. 17:00 Uhr
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Montag	09.03.	20.04.	08.06.	24.08.	05.10. 16.11. 18:00 Uhr
Finanzausschuss	Dienstag	10.03.	21.04.	09.06.	25.08.	06.10. 17.11. 18:00 Uhr
Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Dienstag	17.03.	28.04.	16.06.	01.09.	13.10. 24.11. 17:00 Uhr
Ausschuss für Bürgerbeteiligung	Donnerstag			19.05. (Di.)	03.09.	19.11. 17:00 Uhr
Ausschuss Zukunftssicherung E.-Barlach-Theater	Donnerstag	19.03.		18.06.	17.09.	03.12. 17:30 Uhr
Hauptausschuss	Donnerstag 05.02. 26.03.		07.05.	25.06.	10.09. 22.10.	26.11. 18:00 Uhr
Stadtvertretung	Donnerstag 26.02. 08.04. (Mi.) 28.05. 09.07. 24.09. 05.11. 10.12. 18:00 Uhr					

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Barlachstadt Güstrow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Präambel

Das in dieser Satzung gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet.

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Barlachstadt Güstrow betreibt Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) zur
 1. zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
 2. zentralen Niederschlagswasserbeseitigung und
 3. dezentralen Abwasserbeseitigungals jeweils eine öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung vom 15.03.2000.
- (2) Die Barlachstadt Güstrow erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen.

§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen werden durch die Barlachstadt Güstrow zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebes, der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung einschließlich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und der Abschreibungen Abwassergebühren erhoben.
- (2) Benutzungsgebühren werden für Grundstücke,
 1. die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen sind, gegliedert in eine Grundgebühr und eine Zusatzgebühr,
 2. die an die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, gegliedert nach einer Vorhalte- und Einleitgebühr,
 3. die an die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, gegliedert in eine Gebühr für das Einsammeln, Abfahren sowie Einleiten und Behandeln des anfallenden Schlammes in Abwasseranlagen aus Hauskläranlagen einerseits und abflusslosen Gruben anderseits erhoben.

Der Gebührenpflicht für die Niederschlagswasserbeseitigung unterliegen Grundstücke, die über einen Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung verfügen. Ein Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung kann unterirdisch, oberflächennah (Graben, Mulden-Rigolensystem u. ä.) oder oberflächig (Pflasterrinne, Muldenstein, Schwerlastrinne etc.) erfolgen.

§ 3 Schmutzwassergebührenmaßstab

- (1) Für das Vorhalten der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, sofern das Grundstück über einen Anschluss an die vorgenannte Einrichtung verfügt.
- (2) Die volle Grundgebühr wird auch dann erhoben, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb). In den Fällen des § 9 Abs. 2 dieser Satzung oder bei einer Nutzungsänderung im Verlauf des Veranlagungszeitraums ist eine zeitanteilige Grundgebühr zu zahlen.
- (3) Die Zusatzgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist der Kubikmeter Schmutzwasser.
- (4) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt nach Abs. 3 gelten
 1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen einschließlich Regenwassernutzungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.
 2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.
 3. die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.
- (5) Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Trinkwasserentgeltes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Bei Wasserbezug aus privaten Versorgungsanlagen einschließlich Regenwassernutzungsanlagen gilt die gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen keine Messeinrichtungen einbauen, ist die Barlachstadt Güstrow berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen.
- (6) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Schmutzwassermenge von der Barlachstadt Güstrow unter Zugrundelegung der Verbrauchs- bzw. der Einleitmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (7) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Dafür ist ein gesonderter Wasserzähler für diese Wassermengen vorzuhalten, der geeicht und verplombt ist und der amtlich abgelesen wird.
- (8) Der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.

**§ 4 Bemessungsmaßstab und Gebührensätze
für die Schmutzwasserbeseitigung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr gliedert sich in eine Grund- und Zusatzgebühr.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler festgelegt. Erfolgt die Wasserversorgung des Grundstücks über mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler festgelegt. Befindet sich auf dem Grundstück kein Wasserzähler und werden auch keine Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnommen, so wird das Grundstück so behandelt, als wenn ein Wasserzähler mit der niedrigsten zulässigen Dauerbelastung vorhanden wäre.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer zulässigen Dauerbelastung von bis zu (Grundgebühr pro Jahr)

5 m ³ /h	123 €
10 m ³ /h	246 €
20 m ³ /h	492 €
50 m ³ /h	1.230 €
80 m ³ /h	1.968 €
120 m ³ /h	2.952 €

Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpenleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

- (3) Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, 3,35 €.

§ 5 Bemessungsmaßstab und Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Die Niederschlagswassergebühr gliedert sich in eine Vorhalte- und eine Einleitgebühr.
- (2) Die Vorhaltegebühr dient zur Deckung der Vorhaltekosten und wird unabhängig davon erhoben, ob nur die Vorhalteleistung in Anspruch genommen wird, aber tatsächlich kein Niederschlagswasser über den vorhandenen Anschluss in die Kanalisation geleitet wird. Die Niederschlagswasser-vorhaltegebühr wird nach der Größe der vorhandenen bebauten (bzw. überbauten) und / oder künstlich befestigten Fläche des Grundstücks bemessen.
- (3) Maßstab für die Niederschlagswassereinleitgebühr ist die an die Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossene bebaute (bzw. überbaute) und/oder künstlich befestigte Fläche, von der aus das von Niederschlägen stammende Wasser in die zentrale Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich eingeleitet wird.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (5) Der Gebührenschuldner hat die Größe der auf dem jeweiligen Grundstück angeschlossenen bebauten (bzw. überbauten) und/oder künstlich befestigten Flächen der Barlachstadt Güstrow bzw. deren Beauftragten bei Flächenänderung binnen eines Monats nach Fertigstellung unaufgefordert nachzuweisen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Verpflichtungen nach Satz 1 nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die Größe der Fläche zu schätzen.
- (6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,25 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.
- (7) Die Einleitgebühr beträgt 0,49 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

§ 6 Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Hauskläranlagen und Inhaltsstoffen aus abflusslosen Sammelgruben

- (1) Die Barlachstadt Güstrow bzw. die durch die Barlachstadt Güstrow mit der Entsorgung beauftragten Firmen entsorgen den Schlamm aus Hauskläranlagen und die Inhaltsstoffe aus abflusslosen Sammelgruben bzw. Hauskläranlagen zum mit dem Kunden vereinbarten Termin. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Kunde trifft die Absprache zum Entsorgungstermin mindestens 1 Woche vorher.
- (3) Der Kunde ermöglicht die ungehinderte Zu- und Abfahrt des Fäkalienfahrzeugs zur Sammelgrube bzw. Hauskläranlage.

- (4) Für die Abfuhr und Behandlung wird
 1. je angefangener m³ Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 67,82 €,
 2. je angefangener m³ Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 18,21 € erhoben.

§ 7 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Barlachstadt Güstrow sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber schriftlich anzuzeigen (vgl. § 11 Abs. 3). Versäumt der bisherige Gebührenschuldner die Mitteilung über den Wechsel, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Barlachstadt Güstrow entfallen, neben dem neuen Gebührenschuldner.

§ 8 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. sobald das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen wird bzw. der zentralen öffentlichen Abwasseranlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird.
 2. für die Entsorgung des Schlamms aus Hauskläranlagen und der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Sammelgruben gemäß § 6 mit der durchgeföhrten Abholung vom betreffenden Grundstück.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an einen Abwasserkanal entfällt bzw. die Grundstücksentwässerungsanlage außer Betrieb genommen und dieses der Barlachstadt Güstrow, Städtischen Abwasserbetrieb, schriftlich mitgeteilt wird.

§ 9 Entstehung der Abwassergebührenschuld

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Ist das Grundstück während des gesamten Kalenderjahres an die jeweilige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen, entsteht die Gebührenschuld für die Benutzungsgebühr für das Kalenderjahr am 31.12. desselben Kalenderjahres.
- (2) Wird das Grundstück während des Kalenderjahres angeschlossen, entsteht die Gebührenschuld am 31.12. des Kalenderjahres für den Teil des Kalenderjahres, der auf den Ablauf des Monats, in dem das Grundstück angeschlossen wird, folgt.
- (3) Entfällt der Anschluss während des Kalenderjahres, entsteht die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss entfällt, frühestens mit Ablauf des Monats, in dem dies der Stadt schriftlich angezeigt wurde. Unterbleibt die Anzeige nach Satz 1, entsteht die Gebührenschuld für das Kalenderjahr am 31.12. des Kalenderjahres.
- (4) Die Gebührenschuld für die Benutzungsgebühren gemäß § 6 (Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Hauskläranlagen und Inhaltsstoffen aus abflusslosen Sammelgruben) entsteht jeweils mit Ablauf des Monats, in dem eine Abholung erfolgte.

§ 10 Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Für die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Grund- und Zusatzgebühr, vgl. § 4) und für die Niederschlagswassergebühr (Vorhalte- und Einleitgebühr, vgl. § 5) werden 12 monatliche Vorauszahlungen erhoben. Die 1. Vorauszahlung ist zum 25.01. eines jeden Kalenderjahres fällig, die folgenden 11 Vorauszahlungen sind zum 16. des jeweiligen Monats fällig. Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt und sind solange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.
- (3) Die Verrechnung der Vorauszahlung nach Abs. 2 mit der jeweiligen endgültig entstehenden Benutzungsgebührenschuld erfolgt bis zum 20.01. des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres. Der Betrag, um den die jeweilige endgültige Benutzungsgebührenschuld die Vorauszahlungen nach Abs. 2 übersteigt, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides in einer Summe fällig. Der Betrag, um den die jeweilige endgültige Benutzungsgebührenschuld die Vorauszahlungen nach Abs. 2 unterschreitet, wird mit der ersten Vorauszahlung des auf die Bekanntgabe des Gebührenbescheides folgenden Monats verrechnet. Ein über die Verrechnung nach Satz 3 hinausgehender Rückerstattungsbetrag wird unbar ausgezahlt.
- (4) Die Vorauszahlungen für die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden grundsätzlich nach der Menge des vom Grundstück im vorangegangenen Jahr zu entsorgenden Schmutzwassers berechnet. Bestand im vorangegangenen Jahr keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang wesentlich geändert, so wird den Vorauszahlungen eine geschätzte Schmutzwassermenge zugrunde gelegt. Die Vorauszahlungen für die Grundgebühr der Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung richten sich nach der im vorangegangenen Jahr zu entrichtende Grundgebühr. Bestand im vorangegangenen Jahr keine Gebührenpflicht, so wird den Vorauszahlungen die bei der Anschlussnahme feststellbare Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Barlachstadt Güstrow ohne Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Mitteilungspflicht nicht nach, so kann die Barlachstadt Güstrow den Verbrauch schätzen.
- (5) Entsteht die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Grund- und Zusatzgebühr, vgl. § 4) und für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Vorhalte- und Einleitgebühr, vgl. § 5) während des Kalenderjahres (§ 9 Abs. 2), wird der endgültige Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen.
- (6) Die Benutzungsgebühr für die Abholung und Behandlung von Schlamm aus Hauskläranlagen und Inhaltsstoffen auf abflusslosen Sammelgruben (vgl. § 6) wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11 Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben der Barlachstadt Güstrow alle für die Festsetzung und für die Erhebung von Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der Barlachstadt Güstrow das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Bei Änderungen des Umfangs der bebauten oder künstlich befestigten Grundstücksflächen bei dem zugrunde liegenden Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. § 5) hat der Gebührenpflichtige der Barlachstadt Güstrow unaufgefordert binnen eines Monats Art und Umfang der Veränderung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Gebühren nach dieser Satzung auswirken können, sind der Barlachstadt Güstrow unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Rechtsverhältnisse an einem Grundstück. Mitteilungspflichtig sind der Veräußerer und auch der Erwerber des Grundstücks oder Rechts an einem Grundstück.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 2 Ziff. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig 1. entgegen § 11 Abs. 1 dieser Satzung die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Barlachstadt Güstrow das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
2. wer entgegen § 11 Abs. 3 dieser Satzung einen Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.12.2015 außer Kraft.

Güstrow, 17.12.2025



Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 18.12.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-kanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

**Der Güstrower Stadtanzeiger
im Internet unter
[www.guestrow.de/
stadt-kultur-politik/stadtanzeiger](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger)**

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 10. Februar 2026**

**19. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die Straßenreinigung
in der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 11.12.2025 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- a) in der Klasse 1 18,93 €
- b) in der Klasse 2 24,02 €
- c) in der Klasse 3 8,56 €
- d) in der Klasse 4 5,10 €
- e) in der Klasse 5 1,64 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Güstrow, 17.12.2025



Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007 wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ am 18.12.2025 zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.

Kommunale Wärmeplanung

**Vorstellung Zielszenario -
Umsetzungsstrategie - Fördermöglichkeiten**

Informationsveranstaltung am 23. Februar 2026

Die Barlachstadt Güstrow hat bei der kommunalen Wärmeplanung die Leistungsphasen mit dem Zielszenario, der Umsetzungsstrategie mit Maßnahmenkatalog und Aussagen zu Fördermöglichkeiten abgeschlossen. Die Arbeitsversion dieser zentralen Planungsbausteine können auf der Homepage der Stadt unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/waermeplanung> eingesehen werden.

Mitmachen erwünscht! Zur Vorstellung von Zielszenario, Maßnahmenkatalog und Fördermöglichkeiten findet am Montag, den 23. Februar 2026, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus der Barlachstadt Güstrow, Sonnenplatz 1, im großen Saal eine öffentliche Veranstaltung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Fachakteure sind herzlich eingeladen, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen. Kommentare, Fragen oder Hinweise zur Arbeitsversion sind ausdrücklich willkommen.

Inhalte der Veranstaltung:

- Vorstellung von Zielszenario, Umsetzungsstrategie und Fragen zu Fördermöglichkeiten durch das Planungsbüro
- Diskussion / Fragen aus dem Publikum

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine nachhaltige, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Zukunft zu gestalten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentraler Bestandteil der Wärmeplanung – denn nur gemeinsam kann eine zukunftsfähige Wärmeversorgung für Güstrow entwickelt werden.

Ansprechpartner:

Gunter Brüß
Barlachstadt Güstrow
Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung
Telefon 03843 769-433

www.guestrow.de

Am 20. Dezember 2025 verstarb

Herr Andreas Brunotte



Als 1. Stadtrat und Amtsleiter des Stadtamtes der Barlachstadt Güstrow war Andreas Brunotte in den Jahren von 2001 bis 2020 maßgeblich an der Entwicklung der Stadt beteiligt. Viele Jahre setzte er sich für die Belange unserer Stadt ein. In Erinnerung an sein Wirken nimmt die Barlachstadt Güstrow in Trauer und Dankbarkeit Abschied.

Sein Einsatz für die Barlachstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Andreas Ohm
Präsident der Stadtvertretung

Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Gebührenverordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund der §§ 6a Abs. 5a, 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 und mit § 1 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkgebühr-Ermächtigungslandesverordnung - BGebErmLVO) vom 29. September 2022 werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 24.07.2025 und 29.10.2025 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Barlachstadt Güstrow, die sich im Eigentum der Barlachstadt Güstrow auf den dafür gewidmeten öffentlichen Flächen bzw. dem öffentlich gewidmeten Straßenraum befinden, werden im Sinne des Straßen- und Wegerechtes Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten mittels der Bezahlsysteme Bargeld, der GüstrowCard und mit einem digitalen System zur Entrichtung der Parkgebühr und zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden entsprechend der Anlage 1 Gebühren in Euro (€) erhoben.
- (2) In der Zone I werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 1 Stunde 30 Minuten. Die Gebühren betragen 0,50 € für 30 Minuten, 1,00 € für 1 Stunde 30 Minuten Parkdauer. Der Parkplatz Tiefe Tal ist ab 01.10.2023 umsatzsteuerpflichtig.
- (3) In der Zone II werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Die Gebühren betragen 0,50 € für 30 Minuten, 1,00 € für 1 Stunde, 2,00 € für 2 Stunden Parkdauer. Der Parkplatz Am Wall (neben der Bibliothek) innerhalb der Zone II ist ab 01.10.2023 umsatzsteuerpflichtig.
- (4) In der Zone III befindet sich das obere Parkdeck Zufahrt Bastraße. Es werden Gebühren von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr erhoben. Es gilt keine Höchstparkdauerbegrenzung. Die Gebühren betragen 1,00 € pro Stunde. Der öffentliche

- Parkplatz ist umsatzsteuerpflichtig.
- (5) Die Zone IV definiert den Bereich der Parkplätze an der Peripherie der Altstadt. Diese sind Am Mühlentor, An der Bleiche, Gleviner Platz, An der Schanze. Die Gebühren betragen 0,20 € für 1 Stunde, 0,50 € für 2 Stunden, 1,00 € ab 2 bis 9 Stunden (Pendler-/Tagestarif) Parkdauer. Diese öffentlichen Parkplätze sind umsatzsteuerpflichtig.
 - (6) Beim Einsatz der GüstrowCard werden dem Nutzer für die ersten 30 Minuten Parkdauer in den Tarifzonen I bis III keine Bonuspunkte abgezogen. Dieser Vorteil ist auf eine Nutzung der GüstrowCard pro Tag beschränkt.
 - (7) Im Parkbereich der Tarifzone IV besteht die Möglichkeit, ein Jahresparkausweis in Anspruch zu nehmen. Für den Jahresparkausweis wird eine Jahresgebühr von 220,00 € inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer erhoben.
 - (8) Das Parken auf Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur ist für die Dauer des Ladevorgangs kostenfrei. Diese Stellplätze sind durch eine entsprechende Beschilderung auszuweisen.
 - (9) Alle Gebühren auf umsatzsteuerpflichtigen Parkflächen sind Brutto-Beträge.
 - (10) Die Parkscheine auf den umsatzsteuerpflichtigen Parkflächen (siehe schraffierte Flächen Anlage 1) enthalten den Aufdruck „inkl. 19 % USt“ gemäß § 33 Umsatzsteuer Durchführungsverordnung (UStDV).

§ 6 Bewohnerparken

- (1) Bewohner sind berechtigt, mit einem Bewohnerparkausweis in ihrem Bewohner-Parkbereich auf Parkflächen zu parken, wenn dies durch ein Zusatzschild erlaubt ist.
- (2) Die Gebühren für das Ausstellen der Bewohnerparkausweise betragen 75,00 € jährlich.

§ 7 Aussetzung der Erhebung

Die in § 2 der Verordnung genannten Arten der Erhebung werden in der Adventszeit, beginnend vom 1. Adventssonntag bis einschließlich 24. Dezember, in den Zonen I und II nach § 5 der Verordnung ausgesetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.12.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow vom 22.11.2023 außer Kraft.

Güstrow, 12.11.2025



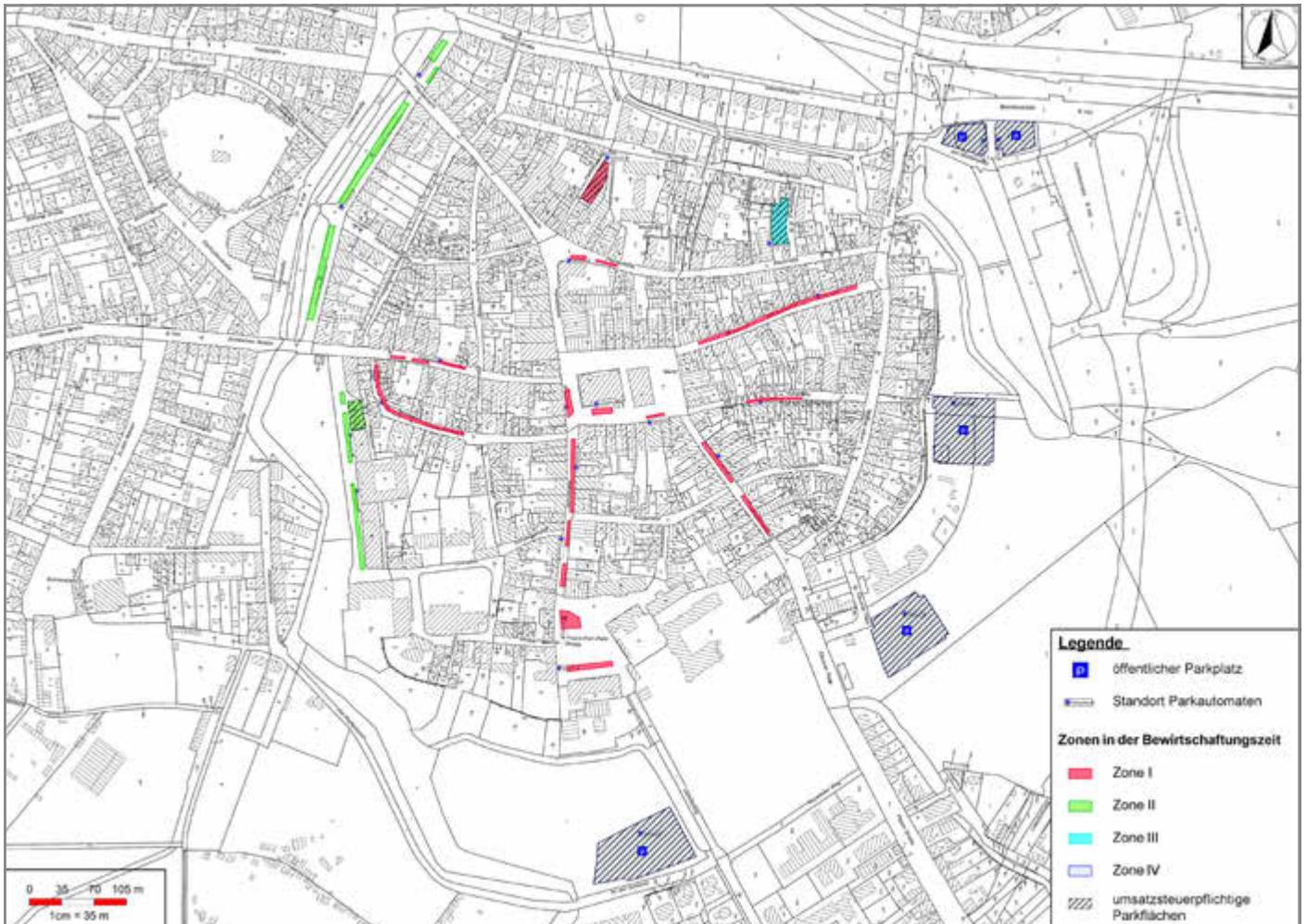
Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Gebührenverordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenverordnung) – Inkrafttreten am 01.12.2025 wurde am 13.11.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur-verfuegung-gestellt und ist an der genannten Datumsangabe in Kraft getreten.

Die Barlachstadt im Internet:

www.guestrow.de



Übersichtsplan Parkzonen



Start in die Werbung für 800-jähriges Stadtjubiläum im Jahr 2028

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 05.06.2025 ein Signet zum Bewerben des 800-jährigen Stadtjubiläums beschlossen.

Die Barlachstadt Güstrow hat mit der Werbung für ihr 800-jähriges Stadtjubiläum im Jahr 2028 begonnen. In amtlichen Schreiben und E-Mails oder auf Veranstaltungsplakaten der Barlachstadt Güstrow ist das Signet bereits zu finden. Das Titelblatt des Güstrower Stadtanzeigers ziert das Signet bereits seit September letzten Jahres. Weitere Verwendungen werden in nächster Zeit dazukommen.

Das Signet basiert auf historischen Publikationen und greift Elemente des Stadtwappens unserer Stadt auf. Der Stier des Stadtwappens sieht aus, als würde er sein Leben genießen. Dieses Gefühl wurde auch auf das Signet übertragen. Der Kopf des Stiers ergibt beim genaueren Hinsehen ein „G“ für Güstrow. Im Signet sind die Farben des Stadtlogos (Corporate Design) enthalten: Grün für die Natur in Güstrow, Blau für das Wasser in Güstrow und Rot für die Backsteingotik in der Güstrower Altstadt.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

	dav. ohne Termin
Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen vorrangig von der Online-Terminbuchung Gebrauch zu machen.

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 10. Februar 2026**

Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgaben-gesetzes - KAG M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.10.2025 nachfolgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Benutzung des Archivs

Die Benutzung des Archivs ist durch die Satzung des Stadtarchivs und der Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow in ihren jeweils gültigen Fassungen gesondert geregelt.

§ 2 Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die
 1. Benutzung von Archivalien und Sammlungsgut (im folgenden Archivgut genannt),
 2. Bearbeitung von schriftlichen Anfragen,
 3. Vervielfältigungen von Archivgut,
 4. Veräußerung von Verwertungsrechten (Veröffentlichungen),
 5. Aktenausleihe an andere Archive und
 6. BeglaubigungenEntgelte nach den Festlegungen dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Entgelte nach Absatz 1 werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung, im Übrigen mit der Erbringung der beauftragten Leistung. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Zur Zahlung der Entgelte und der Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer Bestände des Stadtarchivs in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Stadtarchivs veranlasst. Mehrere Zahlungspflichtige einer Leistung haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Die Entgelte und die Auslagenerstattung werden mit dem Beginn der Benutzung, im Übrigen bei Beendigung der beauftragten Leistung fällig. Zur Sicherung ihrer Ansprüche kann die Barlachstadt Güstrow Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung bzw. in Höhe des für die voraussichtliche Leistungserbringung entstehenden Entgeltanspruches zuzüglich voraussichtlich anfallender Auslagen verlangen.
- (5) Es kann davon abgesehen werden, Ansprüche von weniger als 5,00 € geltend zu machen.

§ 3 Höhe der Entgelte

Folgende Entgelte werden für die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs erhoben:

Entgelttatbestand	Entgelt-höhe
1 Benutzung von Archivgut	
1.1 Für die Bereitstellung von Archivgut inklusive der Inanspruchnahme des Lesesaals, für jeden angefangenen Tag Benutzung Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich Auslagen zu erstatten.	11,00 €

2	Bearbeitung von schriftlichen Anfragen	
2.1	je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €
3	Vervielfältigungen von Archivgut durch das Archivpersonal	
	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung von Vervielfältigungen	
3.1	Multifunktionsgerät	
3.1.1	Format DIN A4	
3.1.1.1	Grundgebühr	2,90 €
3.1.1.2	zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,05 €
3.1.1.3	zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,07 €
3.1.2	Format DIN A3	
3.1.2.1	Grundgebühr	2,90 €
3.1.2.2	zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,11 €
3.1.2.3	zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,15 €
3.2	Großformatkopierer	
3.2.1	Grundgebühr	7,10 €
3.2.2	zzgl. erster laufender Meter	14,20 €
3.2.3	zzgl. jeder weitere laufende Meter	1,30 €
4	Prüfung und Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur gewerblichen Wiedergabe von Archivgut in Print-, Speicher-, Onlinemedien sowie Film-, Fernseh- und Tonwiedergaben	
4.1	je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €
	Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Archivs liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann von einem Entgelt abgesehen werden	
5	Aktenausleihe an andere Archive	
	Die mit besonderer Genehmigung des Archivpersonals durchgeführte Nutzung von Archivgut außerhalb des Archivs	
	je Akteneinheit und Monat (vier Wochen)	57,00 €
6	Beglaubigungen	
	Die Beglaubigung von Abschriften und Kopien aus dem Archivgut	
	je Beglaubigungsvorgang	4,50 €

§ 4 Unzulässige Nutzung

Erfolgt eine Wiedergabe, Veröffentlichung oder Verwertung von Archivgut ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Archivpersonal, ist eine Strafzahlung in Höhe von 500,00 € zu entrichten.

§ 5 Befreiung von Entgeltzahlungen

- (1) Von der Entgeltpflicht sind befreit:
 1. Personen, die das Archiv aus wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken nutzen und
 2. schulpflichtige Personen, die nachweisbar für unterrichtliche Zwecke tätig sind. Dies gilt nicht für die Tarifstellen 3 und 4.
- (2) Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 2 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

Den Güstrower Stadtanzeiger können Sie auch im Internet lesen unter

www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow vom 07.03.2022 außer Kraft.

Güstrow, 12.11.2025



Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Dienstsiegel

Verfahrensvermerk:

Die Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow - Inkrafttreten am 14.11.2025 wurde am 13.11.2025 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur Verfuegung gestellt](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur-verfuegung-gestellt) und ist an der genannten Datumsangabe in Kraft getreten.



**„Wirtschaft ist nicht alles,
aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.“**

Ludwig Erhard

Die Barlachstadt Güstrow gratuliert ganz herzlich:

**der STIEBLICH HALLENBAU GMBH
zum 35-jährigen Jubiläum**

**dem INGENIEURBÜRO KULTA
zum 35-jährigen Jubiläum**

**dem KURHAUS AM INSELSEE
zum 30-jährigen Jubiläum**

**der MVS VERANSTALTUNGSTECHNIK
zum 20-jährigen Jubiläum**

Wir bedanken uns für das langjährige Engagement und die Schaffenskraft, die ganz wesentlich zur Gestaltung der Barlachstadt Güstrow beigetragen haben.

Trimm-Dich-Pfad

Im November 2025 starteten die Arbeiten für den neuen Trimm-Dich-Pfad, der am Achtern Dom und An der Schanze entlangführen wird.



Foto: Trimm-Dich-Pfad im Aufbau

Der Trimm-Dich-Pfad umfasst insgesamt acht Einzelstandorte mit unterschiedlichen Trainingsmöglichkeiten. Eine große Workout-Area mit sechs Geräten entsteht am Achtern Dom für ein vielfältiges Ganzkörpertraining. Darunter sind Bodyboards zur Kräftigung der Rumpf- und Bauchmuskulatur, Barren und Block, die vielfältige Stütz- und Beinübungen ermöglichen, sowie Reckstangen für unterschiedliche Zugübungen, wie etwa Klimmzüge. Im Bereich der Tischtennisplatte wird künftig eine kompaktere Workout-Kombination aus Reckstangen und einer Sprossenwand bereitstehen. Diese ermöglicht Übungen wie Klimmzüge sowie Bein- und Kniehebeübungen. Nach Einbringen des Fallschutzmaterials im Frühjahr und der anschließenden Nutzungsfreigabe kann das Training im Freien starten.

Weitere Geräte für eine umfangreiche Mobilisierung und Kräftigung verschiedener Muskulaturen werden nach und nach entlang der Wege um den Pfaffenbruch hinzukommen. Diese werden durch den Baubetriebshof aufgestellt. Darunter sind beispielsweise ein großes, barrierearmes, Rollstuhl-geeignetes Bodentrampolin, Rad-Trainer, davon auch einer für Rollstuhlfahrende, Fitness-Walker sowie Stepper. Neben den Trainingsgeräten werden begleitend Anleitungsstelen installiert, die die Übungen verständlich erklären und eine sichere Anwendung der Geräte erleichtern.

Der Trimm-Dich-Pfad ist ein modernes Bewegungsangebot, das Menschen jeden Alters zur sportlichen Aktivität im Freien einlädt. Die Kosten belaufen sich auf rund 100.000,00 €.

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-103, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild: S. 7: von emmagrau über Pixabay, S. 11 und 13: Barlachstadt Güstrow, S. 16: Barlachstadt Güstrow, © Kai-Ole Wilhelm, S. 17: © André Hamann, S. 18: Joachim Voss
Auflage:	18.700 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters

zur Stadtvertretersitzung am 11.12.2025

Löschwasserbehälter Güstrow-Schabernack

Der Löschwasserbehälter wurde unter dem Parkplatz Schabernack hergestellt, eine Probeentnahme von Löschwasser hat stattgefunden. Damit sind die Forderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt für diesen Bereich umgesetzt.

Sanierung- und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Nord Landesbrandmeister-Bever-Straße

Die Entwurfsplanung liegt vor. Es wurden weitere notwendige Planungsleistungen, wie die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung ausgeschrieben sowie die Vermessung beauftragt mit dem Ziel, alle notwendigen Unterlagen für die Baugenehmigung bis zum Ende des 1. Quartals 2026 zu erstellen.

Jahresabschlussprüfung 2022

Die Prüfungshandlungen durch eine externe Prüfgesellschaft sind abgeschlossen. Aktuell wird der Prüfbericht erstellt.

Schule/Kindertagesstätten

Im Schuljahr 2026/2027 werden gem. Angabe unserer Meldebehörde 257 Kinder der Stadt Güstrow schulpflichtig sein. Dem steht eine Kapazität von 280 Schulplätzen gegenüber. Die Anmeldungen sind abgeschlossen (bis auf Nachzügler) und die ersten Schuluntersuchungen haben bereits stattgefunden. Tendenziell ist eine jährliche Steigerung der Rückstellungen und erhöhter Förderbedarf der Einschüler*innen erkennbar. Dies betrifft nicht nur Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Trotz Rechtsanspruchs seit 2013 auf einen Kindergartenplatz in Mecklenburg-Vorpommern besuchen nicht alle Kinder eine Kindertagesstätte.

Ausstattung der Schulen

In diesem Jahr konnten 12 Klassenräume der Grundschulen und 4 Klassenräume der Regionalen Schulen neu ausgestattet werden.

Regionales Raumentwicklungsprogramm

Die Barlachstadt Güstrow hat fristgerecht eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock abgegeben. Die Stellungnahme bezog sich inhaltlich vor allem auf die Ausweisung des neuen Vorranggebietes für Gewerbe und Industrie Güstrow Nord, dessen Abgrenzung in ihrer jetzigen Form abgelehnt wurde. Das neue Vorranggebiet soll sich im Norden des Stadtgebietes befinden, schließt den Bioenergiepark, das große Umspannwerk sowie die Gewerbegebiete Lindbruch und Wolfskrögen ein, ragt dann aber auch weit Richtung Süden, bis einschließlich Petershof, ins Stadtgebiet hinein. Mit der jetzigen Gebietsabgrenzung des Vorranggebietes Güstrow Nord ist die geplante Entwicklung von Nordwest, nämlich die gemischte Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, nicht möglich. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme gefordert, die Ortsteile (Klueß, Suckow, Neu Strenz) als Teil des Mittelzentrums zu behandeln und ihre Siedlungsentwicklungsmöglichkeit (Bevölkerungsentwicklung) nicht auf maximal drei Prozent über den örtlichen Bedarf zu beschränken. Zudem wurde die Vorgabe einer Geschossflächenzahl von mindestens 0,4 abgelehnt, da damit der Bau von Einfamilienhäusern in Güstrow de facto abgelehnt würde, da die Grundstücke im Verhältnis zum Haus zu klein würden. Die weiteren Punkte der Stellungnahme betrafen Ergänzungen bzw. kleinere Korrekturen und Hinweise zu den Themen Tourismus, erneuerbare Energien, Infrastruktorentwicklung, Verkehr und Landwirtschaft.

Straßenbaumaßnahmen

Krückmannstraße

In der Krückmannstraße wurden die Pflasteroberflächen in der Straße und in den beidseitigen Gehwegen hergestellt und an die Bestandsflächen der Hansenstraße, Ernst-Thälmann-Straße und Zu den Wiesen angeglichen. Im Abschnitt der Sackgasse Krückmannstraße zum Weg Am Tennisplatz ist der Kanal- und Leitungsbau abgeschlossen. Mit dem Bau der Verkehrsanlage wird je nach Witterung begonnen. Das Bauvorhaben wird im Frühjahr 2026 abgeschlossen.

Fuchssteig/Am Brink

Die Straße Am Brink ist hinsichtlich der Straßenoberfläche, Parkfläche im Hasenhörn, der Beleuchtung und der Bepflanzung fertiggestellt. Im Fuchssteig wird die Pflasterung der Oberflächen erst im kommenden Jahr umgesetzt.

Radweg zwischen Schöninseler Weg und Pfahlweg

Aktuell konzentrieren sich die Arbeiten auf die Herstellung der Pflasteroberfläche auf einer Länge von 2,7 km. Die Fertigstellung des Abschnittes vom Pfahlweg bis zum Abzweig Bauhof erfolgt bis Ende dieses Jahres. Die Fertigstellung des 2. Abschnitt weiterführend bis zum Schöninseler Weg erfolgt im Januar kommenden Jahres. Die Arbeiten zur Durchführung der Ersatzpflanzung sind in Abhängigkeit der Pflasterarbeiten und Wetterlage für den Februar kommenden Jahres geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende März 2026 vorgesehen.

Bürgermeister-Dahse-Straße

Die Ausschreibung für die grundhafte Sanierung der Bürgermeister-Dahse-Straße ist erfolgt. Auftraggeber sind die Stadtwerke Güstrow GmbH, der Städtische Abwasserbetrieb und die Barlachstadt.

Großer Kraul

Der Zuwendungsbescheid für die grundhafte Sanierung des Großen Krauls ist mit Schreiben vom 11.11.2025 eingegangen. Die Ausschreibungsunterlagen werden für den geplanten Baubeginn 2026 aktuell vorbereitet.

Fischerweg

Die Gestaltung der Verkehrsanlagen im Fischerweg befindet sich in der Umsetzung. Das Bauvorhaben der Stadtwerke Güstrow GmbH, des Städtischen Abwasserbetriebes und der Barlachstadt umfasst die Erschließung der Bebauung Fischerweg 13 bis 60. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist 2026 geplant.

Verkehrsversuch Altstadt – Lange Straße

Anhand der bisher vorliegenden Zählergebnisse im Zusammenhang mit dem laufenden Verkehrsversuch in der Langen Straße zwischen Hollstraße und Mühlenstraße lassen sich derzeit keine Belastungen feststellen, die sich negativ auf die Wohnbebauung auswirken. Mit der Fertigstellung des Marktes in 2026 wird die Polleranlage auf der Südseite wieder in Betrieb gehen. Dadurch wird die Durchfahrbarkeit der Altstadt in den Nachtstunden sowie sonntags ganztätig wieder unterbunden, was sich auf die Verkehrsbelastungen im Abschnitt des Verkehrsversuches auswirken wird. Um eine rechtssichere Abwägung der dauerhaften Anordnung einer Verkehrslösung vornehmen zu können, wird der Zeitraum des Verkehrsversuchs bis 30.06.2026 verlängert.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Hinweise zur Entsorgung von Alttextilien

Altkleider, auch kaputte oder nicht tragbare Textilien (Bettwäsche, Handtücher etc.), dürfen seit Beginn des letzten Jahres nicht mehr in den Restmüll, sondern müssen getrennt entsorgt werden, um Recycling zu fördern.

Funktionstüchtige und saubere Altkleidung und Schuhe können in der Barlachstadt Güstrow in Altkleidercontainern entsorgt oder direkt bei Bedürftigen und in gemeinnützigen Kleiderkammern abgegeben werden. Unter anderem nehmen das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Hagemeisterstraße 5, sowie die Güstrower Werkstätten, Rostocker Straße 26, intakte, saubere und tragbare Kleidung an. Wiederverwertbare, recyclebare Alttextilien (kaputte aber saubere oder nicht tragbare Textilien, Bettwäsche, Handtücher etc.) und funktionstüchtige Alttextilien können am Abfuhtag der Rest- oder Bioabfalltonne in transparenten Säcken neben den Sammelbehältern zur kostenfreien Mithnahme bereitgestellt werden. Zusätzlich werden die Säcke auf den Wertstoffhöfen unentgeltlich angenommen. Eine besonders nachhaltige Alternative ist und bleibt die direkte Weitergabe nicht mehr benötigter, aber gut erhaltener Kleidungsstücke und Haushaltsartikel an andere. Der Landkreis Rostock stellt hierfür ein eigenes Kleinanzeigenportal zur Verfügung.

Nasse oder stark verschmutzte bzw. völlig verschlissene Textilien (z. B. ölverschmutzt oder Putzlappen), Sitzkissen von Gartenmöbeln oder kaputte Schuhe gehören nicht zu verwertbaren Alttextilien. Sie gehören in den Restmüll.

Mitte Dezember wurden alle Altkleidercontainer-Standorte in der Stadt durch den städtischen Baubetriebshof gereinigt. Nach nicht einmal einem Tag sah es an manchen Standorten wieder wie vor der Reinigung aus. Die Kosten dieser Beräumungen sind von allen Bürgerinnen und Bürgern zu tragen. Denn die Beseitigung dieser Müllablagerungen ist für die Stadt kostenpflichtig.



Foto: Unschönes Umfeld eines Altkleidercontainers vor der Beräumung

Gemeinsam sind wir Güstrow - helfen Sie mit,
Zustände wie auf dem Bild zu vermeiden.

Nutzen Sie die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten
und legen Sie keine Altkleider oder Sperrmüll
neben den Containern oder im öffentlichen Raum ab!

Neu! Lebensrettende Technik

Defibrillatoren im Rathaus
und im Technischen Rathaus



In den Verwaltungsgebäuden Rathaus, Markt 1, im Erdgeschoss und im Technischen Rathaus, Baustraße 33, im 2. Obergeschoss sind während der Öffnungszeiten Defibrillatoren (halbautomatische AEDs) zur Lebensrettung einsatzbereit.

Die Technik kann die Überlebenschancen im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes oder von Kammerflimmern deutlich erhöhen. Zahlreiche Beschäftigte der Stadtverwaltung (darunter 6 Ersthelfer) wurden im Herbst

letzten Jahres in die Funktionsweise eingeführt und mit der Bedienung des AEDs vertraut gemacht.

Um bei entsprechenden Notsituationen Hilfe leisten zu können, ist es wichtig zu wissen, wo Defibrillatoren zugänglich sind. Deshalb wurden die Defibrillatoren-Standorte in das Kataster des gemeinnützigen Vereins Definetz e.V. eingetragen. Der Verein betreibt das größte Kataster für Defibrillatoren in Deutschland. Unter <http://definetz.online/defikataster-hp> sind alle Standorte einsehbar.

Alle Defibrillatoren-Standorte finden Sie
unter <http://definetz.online/defikataster-hp>

Hinweisstele vor der Bibliothek erinnert an Uwe Johnson



Bereits im November 2025 wurde vor der Uwe Johnson-Bibliothek eine Hinweis-Stele mit integrierter Bank aufgestellt, die das Erinnern an den großen Mecklenburger Literaten Uwe Johnson in Güstrow sichtbar macht. Die Bank verweist auf die Fotoausstellung zu Uwe Johnson in der öffentlichen Bibliothek und auf die virtuelle und selbst durchführbare Stadtführung, die wenige Meter weiter vor dem John-Brinckman-Gymnasium startet.

Schülerinnen des John-Brinckman-Gymnasiums fertigten im

Rahmen eines Schüleraustausches die englischen Übersetzungen für die Fotoausstellung an. Ebenso wurde die virtuelle Stadtführung von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums in Kooperation mit der Bibliothek realisiert. Diese Führung gewann Ende 2023 den Uwe Johnson Schulpreis der Uwe Johnson Gesellschaft.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Bekanntmachungen



Hilfeatlas weist Betroffenen und Angehörigen den Weg

Adressverzeichnis gibt Überblick über Angebote im Landkreis Rostock

Es gibt Lebenslagen, in denen brauchen Menschen schnell und unkompliziert Hilfe. Sei es die Hilfe bei der Pflege von Angehörigen, bei einem Suchtproblem, bei wachsenden Schulden oder wenn es um Themen der Inklusion geht. Einen Überblick über die verschiedenen Beratungs- und Hilfeangebote im Landkreis Rostock bietet jetzt der neue Hilfeatlas. In dieser Karte sind alle Adressen von offiziellen Hilfsangeboten aufgelistet. Je nach Themenschwerpunkt können die Kontaktarten mit Telefonnummer und Internetadresse angezeigt werden. Der Hilfeatlas ist über die Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-rostock.de zu finden. Aktuell umfasst der Hilfeatlas vier Themenfelder, die perspektivisch erweitert werden sollen: Angebote der Pflege, Angebote der Inklusion und Teilhabe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Beratungsstellen. Hier können jeweils weitere Filter gesetzt werden, um die Suchergebnisse einzuschränken. Je nach Auswahl erscheinen auf der Landkreiskarte Symbole, hinter denen sich Namen und Kontaktarten der verschiedenen Einrichtungen und Angebote verbergen.

Aufruf

Vorschläge zur Ehrung sportlicher Verdienste des Landkreises Rostock und des Kreissportbundes Landkreis Rostock e.V.

Der Landkreis Rostock und der Kreissportbund Landkreis Rostock e.V. (KSB) würdigen auch in 2026 im Rahmen einer Festveranstaltung Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften sowie Trainerinnen und Trainer, die im Jahr 2025 außergewöhnliche sportliche Leistungen in regionalen bzw. überregionalen Wettkämpfen errungen haben.

Der Landkreis Rostock und der KSB rufen dazu auf, bis zum **28. Februar 2026** Vorschläge für die Auszeichnung einzureichen.

**Alle Informationen und das Meldeformular
sind zu finden unter www.ksb-lro.de**

Haushaltsbefragungen Mikrozensus 2026

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern führt seit Januar 2026 amtliche Haushaltsbefragungen für den Mikrozensus durch. Bürgerinnen und Bürger, die zur Befragung aufgefordert werden, sind verpflichtet Auskunft zu geben.



**Antworten zu Fragen und Information
rund um den Mikrozensus
finden Sie online unter www.mikrozensus.de**

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2026 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBI. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldsungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Heilmann
Verbandsvorsteher

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. März 2026**

Redaktionsschluss ist der 10. Februar 2026

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

*Man kann sich wohl den Weg wählen,
aber nicht die Menschen, denen man begegnet*

Arthur Schnitzler

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, für die verbleibenden 11 Monate des neuen Jahres wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben alles erdenklich Gute, Gesundheit und Glück. Freude und Spaß bei der Umsetzung all Ihrer Aktivitäten im Alltag. Bewahren Sie sich Ihre Zuversicht. Wir möchten heute nochmal einen Rückblick starten in die letzte Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2025. Unter anderem standen auf der Tagesordnung drei richtungsweisende Beschlussvorlagen für unsere Stadtentwicklung.

1. Zukunftssicherung Ernst-Barlach-Theater-Vereinbarung mit dem Landkreis Rostock. Ein Jahr nach der Bildung des gleichnamigen Ausschusses, (17.10.2024 – Gründung des Ausschusses durch unsere Initiative in Zusammenarbeit mit der FDP/ Grüne/Freie Wähler) wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt zur Entscheidung eingereicht. In dieser ist geregelt, dass die BIG Städtebau als treuhänderischer Verwalter der Stadt, ihre Dienstleistungen anbieten kann. Die BIG wird die Planungserstellung koordinieren und fachlich begleiten bei klarer Regelung der Kostenübernahme durch den Landkreis. Ziel ist es, die Planung zügig voran zu bringen. Die Vorlage der Kostenrechnung bildet die Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

2. Strom- und Wasseranschluss im Bereich der Wallanlagen – 2023 wurde der Grundsatzbeschluss durch unsere Fraktion eingebracht und mehrheitlich angenommen. Dann wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass die Kosten die geplanten Mittel übersteigen. Änderungsantrag durch uns folgte: Installation eines Stromanschlusses. In der letzten Sitzung wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Grundsatzbeschluss umzusetzen ist – beide Versorgungsleitungen sind zu installieren. Begründet u.a. damit, dass sich die Wallanlagen immer mehr zum kulturellen Begegnungszentrum entwickeln. Mit der Installation der Versorgungsleitungen wird die Funktionalität der Fläche erhöht und der Standort erhält eine wesentliche Qualitätssteigerung . Danke dem 2. Stellv. des Stadtpräsidenten - so geht ein gutes Miteinander.

3. Konzept zur Organisation und Durchführung der 800-Jahr-Feier – Dieser Beschlussvorlage durch die Verwaltung ging auch federführend durch unsere Fraktion ein mehrheitlich angenommener Antrag in der Juli-Sitzung voraus. Die Verwaltung hat oben genanntes Konzept erarbeitet. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit diesem auseinander gesetzt. Resümee: Sorgfältig erarbeitetes Arbeitspapier mit klarer Struktur und Transparenz. Hinweise durch unsere Fraktionsmitglieder wurden im Änderungsantrag fest geschrieben. Die Änderungen betrafen den Beschlusstext, den Zeitraum für den Start des Maskottchen-Wettbewerbs und zwei inhaltliche Ergänzungen. Änderungen wurden finanziell beziffert, damit sie im Haushalt 26/27 Berücksichtigung finden. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Der Antrag der SPD zur Überweisung in die Ausschüsse, für uns nicht unbedingt nachvollziehbar, wurde aber mehrheitlich angenommen. Eine Entscheidung zum Konzept wird voraussichtlich auf der nächsten Sitzung am 26.02.2026 erfolgen – wir werden berichten.

Herzlichst

Torsten Renz

Hanni Böttcher

SPD-Fraktion: Jahresendspurt in der Stadtvertretung

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower, der Jahreswechsel liegt hinter uns. Das neue Jahr ist bereits in vollem Gange. Damit bietet sich ein guter Zeitpunkt, auf unsere kommunalpolitische Arbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken. Für uns steht fest: Der Jahresendspurt 2025 war vielseitig und ereignisreich. Gern möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie daran teilhaben zu lassen.

Mit Blick auf die langfristigen klimatischen Veränderungen in unserer Region – wir müssen perspektivisch mit häufigeren und längeren Hitzeperioden rechnen – war es uns ein Anliegen, über ein Instrument zu diskutieren, welches anderenorts bereits als Maßnahme zum Hitzeschutz genutzt wird. Die Rede ist von Trinkwasserbrunnen. Viele Kommunen in Deutschland haben solche im öffentlichen Raum bereits installiert. Sie bieten den Menschen an heißen Tagen kostenfreies Trinkwasser – gut für die Gesundheit und den Geldbeutel.

Uns ist bewusst, dass ein solches Vorhaben eine sorgfältige Planung erfordert. Deshalb haben wir das Thema in der Stadtvertretung eingebracht und beantragt, dass die Verwaltung prüft, an welchen Stellen in der Innenstadt sowie an weiteren stark frequentierten Orten die Einrichtung solcher Trinkwasserbrunnen sinnvoll ist. Obwohl unser Antrag in den Ausschüssen überwiegend Zustimmung fand, erhielt er in der Stadtvertretung letztlich keine Mehrheit. Die Fraktionen von CDU sowie FDP/ Grüne/Freie Wähler und auch die AfD lehnten unseren Antrag ohne Diskussion ab. Wir sind der Meinung: Verantwortungsvolle Politik mit Weitblick sieht anders aus. Dennoch lassen wir uns davon nicht entmutigen und werden das Thema auch künftig im Blick behalten.

Zum Jahresende hat uns außerdem der Haushalt intensiv beschäftigt. Dieser wird jeweils für zwei Jahre aufgestellt, beraten und in der Regel mit Änderungen beschlossen. Üblicherweise erfolgt der Beschluss in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im Dezember. Ein rechtzeitig beschlossener Haushalt ist wichtig, da er Planungssicherheit schafft. Davon profitieren insbesondere soziale Einrichtungen wie die Tafel, die bei ihrer wichtigen Arbeit auf städtische Zuschüsse angewiesen sind.

Dass der Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 nicht wie gewohnt noch im Jahr 2025 beschlossen wurde und es stattdessen erst im April 2026 zur Abstimmung kommen soll, halten wir für problematisch. Aus diesem Grund haben wir beantragt, den Haushalt bereits in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Februar zur Entscheidung zu stellen. Als Ergebnis konnte zumindest vereinbart werden, dass zur Februarsitzung eine Übersicht der betroffenen Akteure im freiwilligen und sozialen Bereich vorgelegt wird. So kann die Stadtpolitik bei Bedarf kurzfristig reagieren.

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower, Sie sehen: Es gibt weiterhin viel zu tun. Wir versichern Ihnen, dass wir auch 2026 engagiert weiterarbeiten, uns wichtigen Zukunftsthemen stellen und Sie gern über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten.

Paul Kruse
SPD-Fraktion

Anmerkung der Redaktion:

Für den Inhalt der Beiträge auf dieser Seite sind die Verfasser aus den Fraktionen verantwortlich!

Neue Lesestart-Sets Kostenlose Kinderbücher der Stiftung Lesen



In der Uwe Johnson-Bibliothek dürfen Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren kostenlos Lesestart-Sets abholen. Zu jedem Set gehört ein altersgerechtes Bilderbuch, das zum gemeinsamen Anschauen und Vorlesen einlädt. Zusätzlich enthält die Tasche eine Broschüre mit Vorlesetipps in fünf Sprachen.

Das Set gibt es exklusiv in der Bibliothek und wird direkt an das Kind ausgegeben – denn es soll gleichzeitig Lust auf den Besuch im örtlichen „Medientempel“ wecken: entdecken, stöbern, Bücher, Tonies, Spiele und mehr zum Ausleihen. Ziel ist es, Eltern zum regelmäßigen Vorlesen zu ermuntern und die große mediale Vielfalt sichtbar zu machen, damit Wortschatz und Sprachverständnis von Anfang an wachsen.

Die Mitgliedschaft in der Bibliothek ist für Kinder kostenfrei. „Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Förderprogramm für Eltern mit Kindern zwischen einem Jahr und drei Jahren. Rund 4,5 Millionen Lesestart-Sets werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und durch die Stiftung Lesen kostenfrei an Familien mit Kleinkindern verteilt. Die Uwe Johnson-Bibliothek ist seit Beginn des Programms 2014 dabei. Ein eigens aufgestelltes Regal für die 3- bis 5-Jährigen macht das Angebot sichtbar und führt gezielt zu passenden Titeln für die Kleinen.

Neuen Hör- und Spielspaß Galakto und ToniePlay jetzt ausleihbar

In der Uwe Johnson-Bibliothek sind neue Audioplayer für Kinder ausleihbar. Toniebox2 mit ToniePlay und die Galaktos – Player und Token – sind gleich in großer Auswahl ausprobierbar.

ToniePlay ergänzt die Tonie-Erfahrung mit interaktiven Spiel- und Lerninhalten. Zu den mittlerweile 550 Tonies (fast immer 90 % davon verliehen) kommen die bislang erschienenen Spiele für die Toniebox2 hinzu. Perfekt zum gemeinsamen Entdecken, Lernen und Geschichten-Hören – natürlich wird auch die dafür nötige Toniebox2 zum Verleih angeboten.

Der Galakto wiederum ist ein vielseitiger Audioplayer für Gruppen- oder Klassenaktivitäten, robust, einfach zu bedienen und mit kindersicheren Funktionen. Dazu sind gleich 100 Geschichten ausleihbar im Bestand.

Das bedeutet mehr Audio-Abenteuer für Kinder - drinnen wie draußen, förderndes Lernen durch hörbare Geschichten, Spiele und Lerninhalte.

Das Bibliotheksteam freut sich, neue Medientypen für die Nutzenden und solche, die es werden wollen, bereitzustellen. Also einfach vorbeikommen und ausprobieren für viele hörenswerte Momente!



Schminken, Naschen, Basteln, Ausleihen Faschingsaktion

Eine gute Woche vor dem Rosenmontag verwandelt sich unsere Bibliothek in ein kleines Faschings-Wunderland. Familien sind herzlich eingeladen, gemeinsam einen fröhlichen Vormittag voller Spaß und Abenteuer zu erleben. Unsere Lesepatin Frau Kaiser entführt um 10:30 Uhr kleine und große Zuhörer in eine magische Welt der Geschichten. Wie im Vorjahr ist der Südstadtklub mit von der Partie und bietet verführerische Stärkungen an der „Süßkrammitmachstation“. Dazu kommt der Güstrower Carneval Club '89 e.V. mit Kinderschminken und einem Basteltisch in die Bibliothek. Also die frohen Masken aufgezogen, in die bunten Verkleidungen geschlüpft und ab in die Bibliothek. Natürlich können alle sowohl in Kostüm als auch im Alltagsgewand stöbern, entdecken und ausleihen.

Samstag, 7. Februar 2026, 10:00 - 13:00 Uhr, Eintritt frei

Zwischen Krieg und Frieden

Der Neubrandenburger Journalist Frank Wilhelm sammelt seit 2015 die Erinnerungen von Zeitzeugen aus dem Nordosten an die letzten Monate des Zweiten Weltkrieges und die ersten Friedensmonate im Jahr 1945. Über mehr als 1.700 Seiten hinweg dokumentieren beeindruckende Berichte, authentische Tagebücher und zahlreiche Fotos aus privaten Archiven der Zeitzeugen diese Zeit. Zusammen mit seiner Frau Kerstin Fiedler-Wilhelm stellt er die Reihe „1945“ am Donnerstag, 26. Februar 2026, 19:30 Uhr in der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow in der losen Veranstaltungsfolge „Regionalautoren haben das Wort“ vor.



Foto: © Kai-Ole Wilhelm

Mittlerweile umfasst die im Nordkurier-SVZ-Buchverlag erschienene Buchreihe neun Bände. Emotionalen Eindruck hinterlassen darin auch die vielen Fluchtgeschichten, die oft erst in Westmecklenburg endeten. Frauen wie Helene Lison, die mit ihren fünf Kindern aus Tapiau (Ostpreußen) floh, mussten erfahren, dass die heimischen Bauern in den Dörfern sie nicht immer freundlich aufnahmen. Mit Benno Pubanz findet sich auch ein Zeitzeuge aus Güstrow im neuen Band. Ergänzt wird die Lesung über die bewegenden Erlebnisse und Fotos von Zeitzeugen, die das Kriegsende als Kinder und Jugendliche erlebt haben, mit Filmmaterial. Es ist bemerkenswert, wie diese jungen Menschen das Trauma des Krieges überwinden und wieder ins Leben fanden.

**Donnerstag, 26. Februar 2026, 19:30 Uhr
Eintritt 8,00 € / Vorverkaufskasse 6,00 €**

Neue Ausstellung:

**5. Laienkunstausstellung
des Landkreises Rostock
und der Barlachstadt Güstrow**

Am Freitag, dem 6. Februar 2026, um 18:00 Uhr wird in der Städtischen Galerie Wollhalle die neue Laienkunstausstellung eröffnet. Das Kooperationsprojekt der Laienkunstausstellung steht dieses Mal unter dem Motto „*Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst*“ (Friedrich Schiller). Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstlern aus dem Landkreis Rostock präsentieren jeweils eines ihrer Kunstwerke der Öffentlichkeit. Eine Einschränkung hinsichtlich des Themas oder des Genres gab es nicht, so dürfen Besuchende der Ausstellung sich auf eine große Vielfalt an Werken aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie freuen. Das Publikum hat erneut die Möglichkeit, über die Preisträgerinnen und Preisträger abzustimmen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden im Rahmen der Finissage am 12. April 2026 um 15:00 Uhr prämiert.

Die Ausstellung ist vom 7. Februar bis 12. April 2026 täglich in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr zu sehen.



Foto: Blick in die 4. Laienkunstausstellung, 2024 |
© André Hamann



STADTMUSEUM GÜSTROW

Das Stadtmuseum Güstrow
mit der ständigen Ausstellung

„Stadtgeschichte Güstrow - Residenz -
Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“

ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr
und Sonnabend von 10:00 bis 16:00 Uhr
geöffnet.

Der Eintritt ist frei!

Adresse: Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10

**Ausstellung des Landkreises Rostock
und der Barlachstadt Güstrow**

Städtische Galerie Wollhalle

**7. Februar bis 12. April 2026
täglich von 11-17 Uhr**





► Österlicher Genussmarkt in Güstrow

Am 21. und 22. März lädt die Städtische Galerie Wollhalle wieder zum Österlichen Genussmarkt ein. Regionale Erzeuger präsentieren ihre saisonalen Köstlichkeiten und handwerklichen Schätze – von frischen Leckereien bis zu liebevoll gefertigten Produkten. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Ein perfektes Ausflugsziel für alle, die regionale Spezialitäten entdecken und die Frühlingszeit genießen möchten.

Öffnungszeiten: 11–17 Uhr

► Stadtmuseum Güstrow – Einen Ausflug wert

Das Stadtmuseum Güstrow am Franz-Parr-Platz 10, im klassizistischen Gebäude des ehemaligen „Schlosskrankenhauses“, ist ein wahres Schmuckstück für alle, die Geschichte, Kunst und Kultur hautnah erleben möchten. Auf 500 m² Ausstellungsfläche erfahren Besucher alles über die Entwicklung der Stadt von ihrer Gründung zwischen 1219 und 1226 über die Zeit als Residenzstadt bis ins 20. Jahrhundert. Präsentiert werden bedeutende Persönlichkeiten wie der Maler Georg Friedrich Kersting, der Schriftsteller John Brinckman und der Restaurator Otto Vermehren, ebenso wie die deutsche Romantik, der Expressionismus und die wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung Güstrows. Ob als Familienausflug, mit Freunden oder allein – ein Besuch im Stadtmuseum Güstrow ist immer lohnenswert. Der Eintritt ist frei.

► Neue Partnerrestaurants bei der Schlemmer-nachtwächterführung

Für noch mehr Genussabenteuer bei der Schlemmer-nachtwächterführung heißen wir ab sofort die WunderBar mit kreativen regionalen Gerichten sowie das Restaurant Edessa mit griechischen Spezialitäten als neue Partnerrestaurants willkommen. Damit können Sie Geschichte, Kultur und kulinarische Höhepunkte jetzt noch vielfältiger erleben – ideal für Gruppen, Familien- oder Weihnachtsfeiern ab 8 Personen.

Veranstaltungsempfehlungen

für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Vernissage: 5. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow	06.02.
Städtische Galerie Wollhalle	
Sinfoniekonzert Nr. 6 Ernst-Barlach-Theater	06.02.
Kindertheater: Zimtsterntaler	08.02.
Ernst-Barlach-Theater	
Nirvana Symphonic Tribute	14.02.
Ernst-Barlach-Theater	
Studio Konzert mit der Grammophon Jazzband	14.02.
DasStudioZwei	
Livemusik mit dem Duo FOLKMAN	14.02.
Schnick Schnack	
Nachtwächterführung Güstrow-Information	20.02.
SUPER ABBA - A tribute to ABBA	20.02.
Ernst-Barlach-Theater	
Komödie: Rup un rünner Ernst-Barlach-Theater	21.02.
Kino: Lotte in Weimar Ernst-Barlach-Theater	24.02.
Herr Teufel Faust Ernst-Barlach-Theater	28.02.
Studio Konzert mit Charly Klauser und Band	28.02.
DasStudioZwei	

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Die Domgemeinde feiert in diesem Jahr ihr 800-jähriges Jubiläum – und alle sind herzlich eingeladen, mitzufeiern. Seinen Ursprung hat das Jubiläum in der Stiftung des Domes durch Fürst Heinrich Borwin II. im Jahre 1226.

Eröffnet wird das Festjahr am Sonntag, dem 8. Februar, „Mit Pauken und Trompeten“ in einem Festgottesdienst, der musikalisch von Bläsern aus ganz Deutschland gestaltet wird. Im Anschluss an diesen Gottesdienst gibt es „Kirchenkaffee“ im Gemeindehaus Domplatz 6 und erstmals das Jubiläumsbier, das der Original Güstrower Kniesenack e.V. aus Anlass des Jubiläums braut.

Im Mittelpunkt des Jubiläumsjahres steht die Festwoche vom 31. Mai – 7. Juni. Sie beginnt mit einem Familien-Gottesdienst mit Bischof Tilman Jeremias am 31. Mai und einem großen Fest für alle Generationen auf dem Domplatz. In den folgenden Tagen gibt es eine Reihe von Veranstaltungen und Vorträgen, aber auch Familienführungen an besondere Plätze im Dom. Das ausführliche Programm finden Sie auf Flyern und der Internetseite www.dom-guestrow.de. Kirchenmusikalischer Höhepunkt ist am Sonnabend, dem 6. Juni, die Aufführung des „Messias“ von G. F. Händel durch die Güstrower Kantorei und das Orchester für Alte Musik Vorpommern unter Leitung von KMD Martin Ohse. Ein Festgottesdienst mit Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt beschließt am 7. Juni die Woche.

Aber das Jubiläum geht weiter und ist auch für das Kindersommerlager (20.-25.07.) und den Weltkindertag (18.09.) prägend. Bekannte und noch weniger bekannte Künstlerinnen, Künstler und Ensembles musizieren im Dom, u. a. der Liedermacher Gerhard Schöne (14.06.), der Thomanerchor Leipzig (24.06.) und das Vocalensemble Amarcord (10.10.).

Das Erntedankfest feiern wir am 4. Oktober auf dem Domgut in Dehmen, das nach dem Willen des Stifters zur materiellen Ausstattung des Domes gehört und so auch das Jubiläum mitfeiert. Schließlich gehören zum Jubiläum auch die Geschichten der Menschen, die im Dom ein- und ausgehen, als Gemeinde oder als Gäste, und ihre Beziehung zum Dom. Deshalb soll es ab Mai eine Ausstellung „Unser Dom“ geben. Alle GüstrowerInnen, Güstrower und Gäste sind eingeladen, sich daran zu beteiligen und zu zeigen, was sie mit dem Dom verbindet: Erlebnisse, Lieblingsplätze, Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis zum 31. März ein, damit wir alles gut vorbereiten können. Weitere Informationen zur Ausstellung gibt es auf der Internetseite (s. o.).



Foto: Joachim Voss

**Wir freuen uns darauf,
mit vielen Gästen dieses Jubiläum zu feiern.
Der Dom gehört in die Stadt
und alle sind herzlich eingeladen!**

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do. 12:00 Gebet für den Frieden
01.02. 16:00 Gottesdienst
08.02. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst, Dom

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
je Mo. 18:00 Friedensgebet, Gemeindehaus
08.02. 10:00 Gottesdienst - Eröffnung des Festjahres
800 Jahre Dom
18.02. 14:00 Andacht zum Aschermittwoch
26.02. 19:00 Andacht mit Gesängen aus Taizé,
Gemeindehaus, Domplatz 6

Katholische Pfarrgemeinde

So. 11:00 Hochamt

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Johannische Kirche

01.02. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

„EFG Horizonte Güstrow“

je So. 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Beratungsangebote

Schiedsstelle der Barlachstadt Güstrow

Sprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr, Rathaus, Markt 1 (Ratssaal), 18273 Güstrow
Telefon 0151 17446432
E-Mail margit.friedrich-stein@schiedsfrau.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Güstrow

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag,
10:30 - 12:00 Uhr, Technisches Rathaus, Baustraße 33
Telefon 038452 21179

Verbraucherzentrale M-V, Energieberatung

je 1. und 3. Mittwoch, nach vorheriger Terminvereinbarung
15:00 - 17:30 Uhr, Mühlenstraße 17/Eingang Baustraße
Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050

Pflegestützpunkt des Landkreises Rostock

Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow, nach Terminvereinbarung
Beratung zur pflegerische Versorgung eines Angehörigen und
zur Finanzierung
Telefon 03843 755-50421 Pflegeberater/-in
Telefon 03843 755-50420 Sozialberater/-in
E-Mail Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

EUTB Pro Regina - Landkreis Rostock

Plauer Straße 1, 18273 Güstrow
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der PRO
RETINA Deutschland e.V. von Menschen mit Behinderung, mit
drohender Behinderung, chronisch Kranken sowie Angehörigen
und Interessierten in allen Fragen der Rehabilitation, Teilhabe
und Inklusion
Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr
Telefon 03843 6157025 oder 0151 72068020
E-Mail guestrow.eutb@pro-retina.de

Bezugsmöglichkeiten

für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.
Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



Kontakt:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 6586533
Mobil 0172 6326322
E-Mail gsp@djowb.de
www.gastschuelerprogramm.de

VERANSTALTUNGSTIPPS

Museen • Galerien • Dauerausstellungen

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10
Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“ und wechselnde Ausstellungen: Schätze aus dem Depot

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2
Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“
Uwe Johnsons Lebensstationen in Fotografien von Heinz Lehmbäcker

Ernst Barlach Museen Güstrow
Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
Leben und Werk Ernst Barlachs

Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
„Weihnachtskrippen aus aller Welt“

Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
„Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“

Käse & Kunst, Hageböcker Straße 3
Torsten Bahr: Zeichnungen von Unbekannten und Wellenobjekte

Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10

ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Straße 12

Galerie Güstrow, Besserstraße 1

Galerie Kunst am Dom, Domstraße 17
„Kunst am Markt“, Markt 25

Christiane Brusch, Offenes Atelier

Galerie „Kunst am alten Hafen“, Speicherstraße 11a

Galerie 21, Hageböcker Straße 103
Wechselnde Ausstellung und Shop

Dat Billerhus, Hageböcker Mauer 3
Ausstellung des Nachlasses des Güstrower Künstlers Horst Bastian

Veranstaltungen

01.02.	16:00	Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
06.02.	18:00	Eröffnung 5. Laienkuntausstellung „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“, Städtische Galerie Wollhalle (Siehe Seite 16)
06.02.	19:30	Sinfoniekonzert Nr. 6 mit Werken von Vahal und Bruckner, Ernst-Barlach-Theater
07.02.		Oma-Opa-Tag im Wildpark-MV
07.02.	10:00	-Schminken, Naschen, Basteln, Ausleihen
	13:00	Faschingsaktion, Uwe Johnson-Bibliothek (Siehe Seite 16)
07.02.	15:30	Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
08.02.	15:00	Abendtour/Geführte Wanderung durch den Park, Wildpark-MV
08.02.	16:00	Kindertheater: Zimtsterntaler, ab 4 Jahre, Ernst-Barlach-Theater
10.02.	15:30	Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
11.02.	14:30	Kinder-Spezial – Wolfswanderung, Wildpark-MV
14.02.	19:30	Rock-Classic-Tribute-Show: Nirvana Symphonic Tribute, Ernst-Barlach-Theater
14.02.	20:00	Studiokonzert mit der Grammophon Jazzband, DasStudioZwei
14.02.	20:30	Irish & Celtic Folk, Shantys, Mittelalter-Musik und Piratenlieder mit Folkman, Schnick-Schnack
15.02.	13:00	Goldschmiedekurs: Vom alten Silber zum Unikat, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
17.02.	15:30	Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
18.02.	15:30	Kinder-Spezial – Wolfswanderung, Wildpark-MV
20.02.	19:30	Super ABBA - A tribute to ABBA, Ernst-Barlach-Theater
21.02.		Hund-Tag im Wildpark-MV
21.02.	15:30	Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
21.02.	16:00	Komödie von Peter Quilter, „Rup und Rünner“ Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, Ernst-Barlach-Theater
22.02.	14:00	Dialogführung durch die Ausstellung „Heiter bis wolfig“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
24.02.	19:30	Kino: Lotte in Weimar, DEFA-Spielfilm nach dem gleichnamigen Roman von Thomas Mann, Ernst-Barlach-Theater
26.02.	19:30	Lesung „Zwischen Krieg und Frieden“ mit Frank Wilhelm, Uwe Johnson-Bibliothek (Siehe Seite 16)
28.02.	15:00	Abendtour/Geführte Wanderung durch den Park, Wildpark-MV
28.02.	19:30	Herr Teufel Faust, nach der Tragödie „Faust I.“ von J. W. Goethe, Ernst-Barlach-Theater
28.02.	20:00	Charly Klauser & Band, DasStudioZwei

Sonderausstellungen

ab	5. Laienkuntausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow
7. Februar	„Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“, Städtische Galerie Wollhalle (Siehe Seite 16)
bis	Wege übers Land. Gelebte Geschichte – Erlebte Landschaft, Galerie Kunst am Dom
11. Februar	Ausstellung: „Heiter bis wolfig“
bis	Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
22. Februar	Ausstellung Thomas Jastram
ab	„Die Renaissance der Sachlichkeit“, Galerie Martina Fregin
27. Februar	Andreas Tessenow. 50 Jahre Druckgrafik, Galerie „Kunst am alten Hafen“
bis 27. März	

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. den Informationen der Veranstalter.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Februar 2026** an die Barlachstadt Güstrow, stadtmarketing@guestrow.de.
- Sie planen eine Veranstaltung in der Barlachstadt Güstrow und wünschen sich Unterstützung durch die Abteilung Stadtmarketing? Anfragen, auch in Bezug auf das Jubiläumsjahr 2028, richten Sie gern per E-Mail an stadtmarketing@guestrow.de.